

10. Wahlperiode

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

LEIHEXEMPLAR

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Entwurf des Haushaltsgesetzes 1986

hier: Einzelplan 11 - Minister für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

- Drucksachen 10/450, 10/500 und 10/650 -

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des
Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen

Berichterstatter Abgeordneter Trabalski SPD

Beschlußempfehlung

Dem Entwurf des Einzelplans 11 wird mit nachfolgenden
Änderungen zugestimmt.

Bericht

A Allgemeines

Der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen hat die in seine Zuständigkeit fallenden Ansätze des Einzelplanes 11 in den Sitzungen am 22. Januar sowie 5. und 26. Februar 1986 beraten.

Dabei wurde auf Antrag der SPD-Fraktion der Haushaltsvermerk über die Wohneigentumssicherungshilfe neu gefaßt. Die von der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. vorgelegten zahlreichen Änderungsanträge fanden keine Mehrheit.

B Ergebnis der Beratungen

I. Kapitel 11 010 - Ministerium für Stadtentwicklung,
Wohnen und Verkehr

Beschlüsse zu den Personalansätzen wurden vom Ausschuß nicht gefaßt.

II. Kapitel 11 020 - Allgemeine Bewilligungen

1. Titel 531 10 - Öffentlichkeitsarbeit
2. Titel 531 20 - Veröffentlichungen und Dokumentation

Abgelehnt wurden die Anträge der CDU-Fraktion, die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit um 130 000 DM sowie die Ansätze für Veröffentlichungen und Dokumentation um 100 000 DM zu kürzen. Begründet wurden sie damit, daß mit den verbleibenden Ansätzen die Öffentlichkeitsarbeit ausreichend finanziert sei.

Eine Kürzung um jeweils 10 Prozent beantragte der F.D.P.-Sprecher. Hierdurch sollte die überzogene Selbstdarstellung

der Landesregierung auf ein angemessenes Maß zurückgeführt werden. Auch diese Anträge fanden keine Mehrheit.

3. Titelgruppe 60 - Angelegenheiten der automatisierten Datenverarbeitung

a) Titel 511 60 - Verbrauchsmaterial für die Datenverarbeitung

Die CDU-Fraktion beantragte, den Ansatz von 75 000 DM auf 60 000 DM zu kürzen, was unter Beachtung des Ist-Ergebnisses von 1984 als völlig ausreichend erscheine. Der Antrag wurde abgelehnt.

b) Titel 515 60 - Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die ADV

Der Sprecher der CDU-Fraktion wies darauf hin, daß es sich bei diesem Ansatz um beliebte "Spielmaterialien" handele. Wenn man hier nicht aufpassen würde, würde dies leicht ausufern. Sein Antrag, den Ansatz um 100 000 DM zu kürzen, konnte keine Mehrheit finden.

c) Titel 518 60 - Mieten für ADV-Geräte

Hier beantragte die CDU-Fraktion, 30 000 DM einzusparen. Sie wies darauf hin, daß nach dem Wortlaut der ergänzenden Erläuterungen zum Haushalt in der Vorlage 10/225 die Geräteanbieter dazu übergegangen seien, Mietverträge nicht mehr zu verlängern, sondern ihre Produkte zu verkaufen. Hierzu erklärte ein Sprecher des Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, daß es in der Zwischenzeit gelungen sei, nochmals eine Steuereinheit anzumieten, so daß der Haushaltsansatz richtig sei. Der CDU-Kürzungsantrag wurde abgelehnt.

d) Titel 538 60 - Ausgaben für Datenverarbeitung

Auch hier konnte der mit dem Ist-Ergebnis 1984 begründete Antrag der CDU-Fraktion auf Kürzung um 70 000 DM keine Mehrheit finden.

e) Titel 812 60 - Erwerb von ADV-Geräten

Im Sinne einer Streckung der Ausgaben hielt es die CDU-Fraktion für angebracht, den rund 1,04 Millionen DM umfassenden Ansatz um 900 000 DM zu kürzen. Der Antrag wurde abgelehnt.

III. Kapitel 11 040 - Angelegenheiten der Stadtentwicklung, des Bauwesens und der Freizeit

1. Titel 685 13 - Für wissenschaftliche Untersuchungen auf dem Gebiet der Freizeit

Hierzu lagen zwei Kürzungsanträge der Fraktion der CDU und der Fraktion der F.D.P. vor. Der Sprecher der F.D.P.-Fraktion wies darauf hin, daß wachsende Freizeit zu einem Untersuchungsgegenstand geworden sei, der der Grundlagenforschung bedürfe. Diese Forschung sei mit den bereits im Vorjahr bereitgestellten Mitteln zu leisten. Deshalb könne der Ansatz um 50 000 DM gekürzt werden. Weitergehend beantragte die CDU-Fraktion, den Ansatz um 150 000 DM zu kürzen mit der Begründung, die verbleibenden Mittel in Höhe von 200 000 DM seien ausreichend. Beide Anträge wurden abgelehnt.

2. Titel 821 10 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung von Brachflächen
3. Titel 821 20 - Grundstücksfonds für den Erwerb und die Nutzbarmachung brachliegender Zechen-, Industrie- und Verkehrsflächen im Ruhrgebiet

Hierzu beantragte der Sprecher der CDU-Fraktion, die Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 821 10 um 15 Millionen DM und bei Titel 821 20 um 20 Millionen DM zu verringern. Nach Auffassung seiner Fraktion komme es darauf an, sehr schnell Geld für wichtige beschäftigungspolitische Maßnahmen bereitzustellen. Im Bereich des Grundstücksfonds erscheine es möglich, eine Streckung vorzunehmen. Beiden Kürzungsanträgen konnte sich die SPD-Fraktion nicht anschließen. Sie wurden abgelehnt. Bei dieser Gelegenheit bat der Sprecher der F.D.P.-Fraktion den Minister, doch alsbald einmal einen Bericht zu den Grundstücksfonds vorzulegen. Dies wurde zugesagt.

4. Titel 883 40 - Förderung von Maßnahmen zur Stadterneuerung

Im Interesse einer vollen Unterstützung des Bund-Länder-Sonderprogramms zum Städtebau beantragte der Sprecher der CDU-Fraktion, eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 119,5 Millionen DM neu auszubringen. Zur Begründung verwies der Sprecher weiter auf den vorliegenden Plenar Antrag der CDU-Fraktion, den die Landesregierung nur zu einem Teil aufgegriffen habe. Sprecher der SPD-Fraktion hielten dem entgegen, dieser Antrag beinhalte einen Wechsel auf die Zukunft, den man nicht mitunterzeichnen könne. Auch der Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen könne sich seiner Mitverantwortung für die Deckung des Gesamthaushalts nicht entziehen. Ebenfalls dem Antrag

nicht anschließen konnte sich der Sprecher der F.D.P.-Fraktion. Seiner Auffassung nach sei es günstiger, kassenwirksame Mittel bereitzustellen. Hierzu bemerkte der Minister, daß nur durch das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen eine kontinuierliche Förderung von Stadterneuerungsmaßnahmen möglich sei, auf die es hier ankäme. Der Antrag wurde abgelehnt.

5. Titelgruppe 60 - Förderung von Freizeitinitiativen zwischen Arbeit und Ruhestand

a) Titel 653 60 - Zuweisungen an Gemeinden (GV)

b) Titel 684 60 - Zuweisungen an Sonstige

Die Förderung von Initiativen, deren Ziel es sei, den Übergang zwischen Arbeit und Ruhestand durch freizeitpolitische Maßnahmen zu erleichtern, ist aus Sicht der CDU-Fraktion landesseitig nicht sinnvoll. Das Land sei viel zu weit weg von diesen Initiativgruppen, die besser durch die Städte und Gemeinden unterstützt werden sollten. Im übrigen sei man auch nicht bereit, eine so teure Spielwiese des Ministeriums mitzutragen. Aus diesen Gründen beantragte die CDU-Fraktion, die Baransätze von jeweils 500 000 DM sowie die Verpflichtungsermächtigungen von jeweils 250 000 DM ersatzlos zu streichen. Die SPD-Fraktion lehnte dies ab.

6. Titelgruppe 70 - Für wissenschaftliche und experimentelle Untersuchungen auf den Gebieten der Stadtentwicklung und des Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesens

a) Titel 531 70 - Veröffentlichungen und Dokumentation

Abgelehnt wurde der CDU-Antrag, den Ansatz um 140 000 DM zu kürzen, wodurch ein völlig ausreichender Mittelansatz gewährleistet sei.

b) Titel 533 70 - Informationstagungen

Hier beantragte die CDU-Fraktion, den Ansatz von 25 000 DM ersatzlos zu streichen, was keine Mehrheit fand. Zur Begründung hatte der Sprecher angeführt, in Zeiten enger öffentlicher Haushalte sei es den Fachleuten durchaus zuzumuten, Tagungen aus eigener Tasche zu finanzieren.

c) Titel 536 70 - Untersuchungen durch Dienststellen und Einrichtungen des Landes

Da nicht zu erkennen sei, daß bei diesem Titel Verpflichtungsermächtigungen zwingend ausgewiesen werden müßten, beantragte der Sprecher der CDU-Fraktion den ersatzlosen Wegfall der ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 0,5 Millionen DM. Der Antrag wurde abgelehnt.

d) Titel 685 70 - Untersuchungen durch Dritte

Zu diesem Titel lagen Anträge der CDU-Fraktion als auch der F.D.P.-Fraktion vor, die keine Mehrheit finden konnten. Bei den Barmitteln hatte die CDU-Fraktion eine Kürzung um 0,4 Millionen DM beantragt, während der Kürzungsantrag der F.D.P.-Fraktion mit 0,9 Millionen DM noch weitreichender war. Außerdem begehrte der Sprecher der CDU-Fraktion eine Absenkung des Verpflichtungsermächtigungs-Ansatzes um 1 Million DM. Zur Begründung führte er aus, daß die schlechte Haushaltssituation entsprechende Einsparungen unbedingt erfordere. Seiner Auffassung nach müßten ent-

sprechende Untersuchungen bei den verbliebenen Ansätzen erledigt werden können, ohne daß Dienststellen in ihrer Existenz gefährdet wären. Der Sprecher der F.D.P.-Fraktion machte darauf aufmerksam, daß seiner Auffassung nach vom sozialen Wohnungsbau ohnehin keine Impulse mehr ausgingen, wodurch kein Schwerpunkt für die Forschung erkennbar sei. Da es sich im Übrigen um Kosten handele, die nach der II. Berechnungsverordnung nicht in die Wirtschaftlichkeitsberechnungen eingebracht werden könnten, handele es sich offenbar um eine versteckte Subvention des sozialen Wohnungsbaus.

IV. Kapitel 11 050 - Darlehen und Zuschüsse für den Wohnungsbau

Zu diesem Kapitel wurden Änderungsanträge nicht gestellt. In einer kurzen wohnungsbaupolitischen Debatte stellte der Sprecher der CDU-Fraktion die Forderung auf, daß die Landesregierung alles tun solle, um die vorliegenden Anträge im Eigentumsbereich zu bedienen und dabei die Verpflichtungsermächtigungen voll ausschöpfen solle. Hierzu bemerkte der Sprecher der SPD-Fraktion, daß man es sich so einfach nicht machen könne und vielmehr auch nach sozialer Dringlichkeit zu entscheiden haben werde. Als Beispiele verwies er auf die Bereiche der Wohnheimplätze sowie der Behinderten- und Altenwohnungen. In diesem Zusammenhang kündigte der Sprecher der F.D.P.-Fraktion an, seine Fraktion beabsichtige, die Wohnunnsbauförderungsanstalt in ihrer derzeitigen Form aufzulösen. Hierzu würde alsbald ein Antrag vorgelegt.

V. Kapitel 11 060 - Zusätzliche Maßnahmen zum Wohnungsbau

Titelgruppe 70 - Zusätzliche Maßnahmen des Landes zur Förderung des Wohnungs- und Kleinsiedlungswesens

Auf Antrag der SPD-Fraktion beschloß der Ausschuß einstimmig bei Stimmenthaltung der beiden anderen Fraktionen folgende Änderungen:

1. Haushaltsvermerk Nr. 6 erhält folgende Fassung:

"6. Aus den Mitteln dürfen Darlehen oder Aufwendungsdarlehen für Zwecke der Wohneigentumssicherungshilfe eingesetzt werden. Die Wohneigentumssicherungshilfe kann für Eigentümer von mit öffentlichen oder nicht öffentlichen Mitteln geförderten Familienheimen oder eigengenutzten Eigentumswohnungen bewilligt werden, um drohenden Zwangsversteigerungen rechtzeitig vorbeugen zu können oder sie zu verhindern. Die Hilfe ist beschränkt auf Familien mit mindestens zwei Kindern im Sinne von § 32 Abs. 4 bis 7 EStG oder Haushalte mit einem schwerbehinderten Angehörigen, der in der Erwerbsfähigkeit um mindestens 80 v.H. gemindert ist. Die Einkommensvoraussetzungen nach § 25 II. WoBauG müssen erfüllt sein."

2. In den Erläuterungen wird in der ersten Zeile die Zahl "5" ersetzt durch die Zahl: "6".

Zur Begründung wies der Sprecher der SPD-Fraktion darauf hin, die im Jahr 1984 eingeführte Wohneigentumssicherungshilfe sei 1985 hinsichtlich des begünstigten Personenkreises der Familien mit drei Kindern auf Familien mit zwei Kindern ausgedehnt worden, weil es aus sozialen und familienpolitischen Gründen sich als notwendig erwies

habe, unter Beibehaltung der grundsätzlichen Zielrichtung und der übrigen Förderungsvoraussetzungen das Programm auch weiteren hilfebedürftigen, in Notlagen befindlichen Familien zugute kommen zu lassen. Die Ausdehnung war dabei an die Zustimmung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen geknüpft. Es sei festzustellen, daß die für die Ausdehnung des begünstigten Personenkreises maßgebenden Gründe unverändert fortbeständen und die nach dem Haushaltsansatz zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich seien. Die von der SPD-Fraktion vorgeschlagene Neufassung des Haushaltsvermerks trage dem Rechnung, sehe aber davon ab, die Ausdehnung noch von einer gesonderten weiteren Zustimmung des Ausschusses abhängig zu machen. Dies vor allem deshalb, um im Interesse der betroffenen Familien eine möglichst frühzeitige Hilfe sicherzustellen.

Nicht durchsetzen konnte sich die F.D.P.-Fraktion mit ihrer Forderung, den Ansatz der Titelgruppe 70 um 90 Millionen DM für neue Maßnahmen nach dem Härteausgleich zu kürzen. Dies wurde sowohl von der SPD-Fraktion als auch von der CDU-Fraktion abgelehnt. Zur Begründung des Antrags führte der Sprecher der F.D.P.-Fraktion aus, hiermit würden keine Kürzungen im investiven Bereich vorgenommen und im übrigen Verantwortung für den Gesamthaushalt getragen. Demgegenüber verwies der Sprecher der SPD-Fraktion auf die Folgen, die dieser Antrag für sozial Schwache in unserem Land habe. Eine drastische Anhebung der Mieten für diesen Personenkreis sei mit der SPD-Fraktion nicht zu verwirklichen, vor allem auch deshalb nicht, weil der Antrag dazu dienen solle, die gesellschaftspolitischen Vorstellungen der F.D.P. zu unterstützen. Im einzelnen begründete der Sprecher der F.D.P.-Fraktion den Antrag damit, daß der Härteausgleich dazu führe, daß bei Instandhaltungsmaßnahmen von Wohnungen

nicht mehr wirtschaftlich gearbeitet werden könne. Letztlich bestraft werde dadurch der rentabel und kostensenkend arbeitende Wohnungseigentümer. Die Begründung des Städtebau- und Wohnungsministers im Hinblick auf gestiegene Zinsen für Kapitalmarktmittel sei hinfällig, da seit 1985 ein Rückgang des Zinsniveaus zu verzeichnen sei und der Trend weiter fallend sein dürfte. Es könne auch nicht Aufgabe des Landes sein, die durch Gebührenerhöhung der Gemeinden entstandenen Mietsteigerungen aufzufangen. Als weitere Begründung für den Härteausgleich werde vom Städtebau- und Wohnungsminister auf gestiegene laufende Aufwendungen wegen des Abbaus staatlicher Subventionen verwiesen. Dies sei ein Widerspruch in sich. Staatliche Subventionen würden nicht mit dem Ziel abgebaut, sie durch neue zu ersetzen. Durch die Zahlung des Härteausgleichs sollten im übrigen auch die Fehler der Förderung des sozialen Wohnungsbaus kaschiert werden. So gestehe der Minister ein, daß das Ziel, einkommensschwächeren Gruppen angemessenen Wohnraum bei Mietpreisen zu verschaffen, die unter den entsprechenden Mieten anderer nicht geförderter Wohnungen lägen, nicht immer einzuhalten sei. Wenn schon nicht subventioniert werden solle, dann wäre es nach Auffassung der F.D.P.-Fraktion günstiger, die nicht geförderten Wohnungen zu subventionieren. Diese Wohnungen wären dann immer noch billiger als die Wohnungen im sozialen Wohnungsbau. Insgesamt gesehen zeigten die Ausführungen und Begründungen zum Härteausgleich, daß das Konzept des Ministers in sich und unter Berücksichtigung des Gesamtwohnungsmarktes nicht schlüssig sei. Es führe zu einer Verschleuderung von Steuergeldern und einer weiteren Verzerrung des Wohnungsmarktes. So sollte insbesondere die Frage beantwortet werden, inwieweit der Härteausgleich dazu diene, daß die wegen gravierender Fehlplanungen schwer vermietbaren Wohnungen der Neuen Heimat zu Lasten anderer, besser geplanter Wohnungen trotzdem vermietet werden könnten.

VI. Kapitel 11 080 - Staatshochbauverwaltung

Anträge wurden hierzu nicht vorgelegt.

VII. Kapitel 11 100 - Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung

1. Titel 526 00 - Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten

Abgelehnt wurden die Anträge der CDU-Fraktion, den Baransatz um 70 000 DM zu kürzen und die Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 200 000 DM ersatzlos zu streichen. Begründet wurden die Anträge damit, Verpflichtungsermächtigungen würden nicht benötigt und der gekürzte Ansatz sei ausreichend bemessen.

2. Titel 531 00 - Kosten für Veröffentlichungen und Dokumentation

Unter Hinweis auf die Haushaltsrechnung 1984 und in Anbetracht der schlechten Finanzlage setzte sich die CDU-Fraktion dafür ein, den Ansatz um 70 000 DM auf 150 000 DM zu vermindern. Auch dieser Antrag fand keine Mehrheit.

VIII. Kapitel 11 200 - Landesprüfamt für Baustatik Düsseldorf

Anträge wurden hierzu nicht gestellt.

IX. Kapitel 11 300 - Schloß Augustsburg und Schloß Falkenlust in Brühl

Änderungsanträge wurden nicht gestellt.

C Gesamtabstimmung

In der Gesamtabstimmung wurde der Einzelplan 11 des Ministers für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr, soweit er in die Zuständigkeit des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen fällt, mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der Fraktion der F.D.P. nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen angenommen.

Trabalski
Vorsitzender